

DIE LINKE / Kerstin Kaiser

Haushaltsdebatte 2. Lesung (EP 04, Abt. Europa und Verbraucherschutz)

Der hier zur Debatte stehende und zu beschließende Haushaltsteil war es im Entwurf und ist es mit den beschlossenen Änderungsanträgen: Proeuropäisch, entwicklungspolitisch verantwortungsbewusst, verbraucherschutzfreundlich.

Wir wissen, dass die MitarbeiterInnen von Europaabteilung und Verbraucherschutzabteilung bei der Erstellung des Haushaltes zunächst unter erschwerten Bedingungen arbeiten mussten (Neuzuschnitt des Ministeriums). Gut ist, dass beide Bereiche diese nun hinter sich haben. Für ihre Vorarbeiten und die Zusammenarbeit im Verlauf der Debatte sage ich danke, auch Staatssekretärin Quart und Minister Markov.

Ich bitte Sie um die Zustimmung zu diesem Haushaltsteil für 2015/16.

Die hier zur Debatte stehenden Kapitel 04060, 04065, 04070, 04075 sind auskömmlich ausgestattet. Ebenso gibt es eine – aus unserer Sicht – angemessene Verbesserung beim Personal (+1 zur Umsetzung der Internationalisierungsstrategie und Betreuung des Ausschusses der Regionen).

Von der Opposition gab es Kritik, weil es jetzt eine eigene Staatssekretärin für diese Bereiche gibt. Wir stehen ausdrücklich zu der stärkeren politischen Akzentsetzung bei diesen Themen.

Denn:

Anrede,

In der Präambel der Brandenburger Verfassung wird der Anspruch formuliert, „das Bundesland Brandenburg in einem sich einigenden Europa zu gestalten.“ Weiterhin bekennen wir uns dort klar zur Verantwortung unseres Landes „in der Einen Welt“ und formulieren für uns alle somit auch eine entwicklungspolitische Handlungsaufforderung.

In den Grundsätzen der Brandenburger Verfassung finden sich die Verpflichtung zum Frieden und die Zusammenarbeit mit andern Völkern, insbesondere mit unseren polnischen Nachbarn.

Dies alles passt einer Fraktion dieses Landtages ausdrücklich nicht. In der Asyl- und Flüchtlingspolitik wurden gestern die Rechtsabweichungen der AfD-Fraktion - hier passenderweise rechts von mir - ausreichend deutlich. Deren in den Ausschuss für Europaangelegenheiten, Entwicklungspolitik und Verbraucherschutz eingebrachten Haushaltsänderungsanträge waren schlicht und die Antragstellerin selbst entlarvend:

Die AfD will in diesen Haushaltsteilen ausschließlich streichen. Allen Ernstes beantragte man die vollständige Streichung der Zuschüsse

1. für Nichtregierungsorganisationen (Zuschüsse „für laufende Zwecke im In- und Ausland für Nichtregierungsorganisationen (NRO) im Rahmen der Entwicklungszusammenarbeit / Nachhaltige Entwicklung.(100.000 EURO)“,

2. für die europäische Integration (Zuschüsse zur Förderung der europäischen Integration und europapolitischen Kommunikation. (30.000 EURO) sowie

3. für die entwicklungspolitische Projektförderung(60.000 EURO).

Bei weiteren Anträgen war es dann ebenso schlicht: Zehn Prozent Minus – Rasenmäher. (z.B. über die Mittel für die Vertretung des Landes Brandenburg bei der Europäischen Union. (Streichung: 76.620 EURO)

Die AfD begründete das alles mit der Behauptung, Entwicklungspolitik sei Bundessache und keine Landesangelegenheit.

Wenn ich das hier hervorhebe, dann aus einem Grund: Herr Gauland, behaupten Sie besser hier nie wieder, die demokratischen Fraktionen dieses Parlaments würden Ihnen Mitmenschlichkeit, Nächstenliebe oder gar Solidarität absprechen. Sparen Sie besser sich Ihre Kurzinterventionen samt künstlicher Empörung. Machen Sie von mir aus Urlaub und lesen Sie dabei wenigstens mal die Brandenburger Verfassung.

Der Grundsatz „Global denken – lokal handeln“ in der Einen Welt ist eine Frage des Selbsterhalts der gesamten Menschheit und somit auch der Einwohner Brandenburgs. Nicht nur im Europäischen Jahr der Entwicklungspolitik wissen das zum Teil schon Grundschul Kinder.

Zur grundsätzlichen Europafeindlichkeit gesellt sich bei der AfD eine – zurückhaltend ausgedrückt – Unfreundlichkeit gegenüber

unseren polnischen und weiteren europäischen Nachbarn.

Wie anders soll man die AfD –Anträge verstehen, in denen sie die komplette „Streichung der Zuschüsse für laufende Zwecke im In- und Ausland im Rahmen der internationalen Zusammenarbeit insbesondere in Mittel-Ost-Südosteuropa und GUS (30.000 EURO.“) beantragt?

Oder die „zehnprozentige Reduzierung der Unterstützung und Förderung von Maßnahmen im Bereich der internationalen Beziehungen (Streichung 21.000 EURO)“ und auch noch die „zehnprozentige Reduzierung der Mittel für das Verbindungsbüro des Landes Brandenburg in Westpommern mit Sitz in Szczecin (Streichung: 6.000 EURO).“ Auch hier meinte AfD dies mit dem Hinweis auf die außenpolitische Bundeszuständigkeit begründen zu können. .

Zwischen-Fazit:

Die Brandenburger AfD stellt sich mit diesen Haushaltsänderungsanträgen bewusst außerhalb des Brandenburger Verfassungskonsens.

In unserer Zeit ist Krieg nach Europa zurückgekehrt. Weltweit verlieren Menschen durch Krieg, Vertreibung, verfehlte Wirtschaftspolitik und Umweltzerstörung ihre Existenzgrundlagen. Und die AfD fordert hier allen Ernstes Landespolitik aus der Perspektive der berühmten-berühmten deutschen Gartenzwerge.

Selbstverständlich wurden die AfD-Anträge schon im Ausschuss alle abgelehnt.

Im Hinblick auf unsere Änderungsanträge in den Haushaltsberatungen im AEEV:

Selbstverständlich verlässt kein Haushalt das Parlament so wie er hineingekommen ist.

Die SPD & LINKE haben den Haushalt in den Ausschussberatungen durch einige Änderungsanträge in die o.g. Richtung ausgestaltet. (proeuropäisch , entwicklungspolitisch verantwortungsbewusste, Verbraucherschutzfreundlich).

Europapolitik:

Die rot-rote Koalition hat mit dem Ergebnis der Haushaltsverhandlungen eindeutig belegt, dass insbesondere die Zusammenarbeit mit unseren europäischen Partnerregionen einen hohen Stellenwert einnimmt und weiter gestärkt werden soll. Gerade der letztgenannte Punkt ist uns von der LINKEN ein besonderes Anliegen.

(Die Präambel unserer Verfassung wendet sich an uns all in diesem Parlament mit dem Auftrag, das Land Brandenburg „in einem sich einigenden Europa und in der Einen Welt zu gestalten.“)

All das waren für uns von der LINKEN die tragenden Gründe dafür, dass wir uns im Rahmen der Koalition in den Haushaltsberatungen für die Partnerschaftsbeauftragten einzusetzen.

Dazu werden wir im Europaausschuss inhaltlich im Herbst weiter diskutieren.

Mit dem Beschluss der Änderungsanträge der Koalition haben wir die materiellen Grundlagen dafür geschaffen, dass eine notwendige

Weiterentwicklung des Instruments der Partnerschaftsbeauftragten abgesichert ist.

Es wurde die Möglichkeit geschaffen, finanzielle Mittel auch „für Maßnahmen der interregionalen Zusammenarbeit zu nutzen, soweit sie der Zielstellung dienen, Unternehmen, Verbände, Schulen, Hochschulen, Forschungseinrichtungen und andere gesellschaftliche Akteure in Brandenburg und anderen europäischen Regionen zusammenzubringen.“

Mit einem weiteren Änderungsantrag haben wir die Voraussetzung dafür geschaffen, „auf der Grundlage des noch zu erarbeitenden Konzepts für die Weiterentwicklung des Instruments der Partnerschaftsbeauftragten Verwaltungspersonal und Verwaltungsfachleute im Ausland einzusetzen. Und das auch in „einem längerfristigen Einsatz.“

Damit besteht die Möglichkeit die Partnerschaftsbeziehungen Brandenburgs zu anderen europäischen Regionen mit einer neuen Qualität zu gestalten.

Entwicklungspolitik:

Die SPD-Linken-Koalitionsfraktionen haben mit einem Änderungsantrag die Voraussetzungen dafür geschaffen haben, dass das Promotorenprogramm auch nach der neuen Geschäftsverteilung der Landesregierung realisiert werden kann.

Auch im Bereich **Verbraucherschutz** können wir einen soliden Haushalt beschließen.

Besondere Bedeutung kommt der Verbraucherzentrale zu.

Sie leistet unverzichtbare Arbeit in der Verbraucheraufklärung und –bildung.

- Wir erhöhen die institutionelle Förderung der Verbraucherzentrale von 1,46 auf 1,7 Millionen Euro und sichern damit den Mehrbedarf durch Kostensteigerungen ab.

Ich weiß durchaus, Herr Kollege Jungklaus, das ist nicht der Betrag von 1 € pro Einwohner, den sich die Verbraucherzentrale gewünscht hat. Für Ihren Antrag habe ich durchaus Verständnis, aber seriöserweise müssen wir den hier erneut ablehnen.

- Dennoch, klar ist: wir sichern die Arbeit auf einem guten Niveau ab, wie wir es uns im Koalitionsvertrag vorgenommen haben.

(Zitat KoalIV: „Die Verbraucherzentralen werden so ausgestattet, dass alle Brandenburgerinnen und Brandenburger ihre Dienstleistungen nutzen können. Die Finanzierung wird weitergeführt und soll mehrjährig gesichert werden.“)

Die Koalitionsfraktionen brachten Verpflichtungsermächtigungen in die Haushaltsverhandlungen ein.

Damit schafften wir den Einstieg in eine überjährige Finanzierung und damit in mehr Planungssicherheit für die Verbraucherzentrale des Landes.

- Mit der Förderung sichern wir auch die deutsch-polnische Verbraucherberatung, die angesichts des grenzüberschreitenden Handels ganz wichtig ist.

- Nicht zuletzt sind 300.000 Euro Investitionsmittel für die Errichtung einer Zentralstelle in Potsdam bewilligt.
- Auch die Landesmittel zur Kofinanzierung von Projekten der Verbraucheraufklärung wurden erhöht.
- Kurz erwähnen möchte ich **das Landeslabor** Berlin-Brandenburg, das umfangreiche Untersuchungskapazitäten vorhält – wichtig für den Verbraucherschutz, aber auch für den Umweltschutz, die Landwirtschaft und andere Bereiche.
- Bereits in der letzten Legislaturperiode ist die Finanzierung des Landeslabors vom damaligen MUGV auf eine solide Grundlage gestellt worden.
- Der aktuelle Haushaltsplan sieht jährliche Landeszuschüsse in Höhe von rund 23 Mio € anstelle von bisher knapp 19 Mio € vor.
- Damit haben wir eine realistische Planung und eine Absicherung der notwendigen Untersuchungen und damit auch des Vollzugs von Vorschriften des Verbraucherschutzes.